



## **Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen Innendienst vom 15. Februar 2022**

Als Ergebnis der Verhandlungen zum Kollektivvertrag für den Innendienst zwischen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs und der Gewerkschaft GPA am 15. Februar 2022 wurde folgende Einigung erzielt:

1. Die Gehaltsansätze gemäß Anhang A/2 und Anhang B des KVI werden ab 1. März 2022 um 3,1 % zuzüglich € 13,--, maximal € 180,-- angehoben.

Das Lehrlingseinkommen wird für Lehrlinge im 1. Lehrjahr um € 45,--, im 2. Lehrjahr um € 55,-- und im 3. Lehrjahr um € 70,-- angehoben.

2. Sämtliche kollektivvertraglichen Zulagen werden um 2,8 % erhöht.

3. § 11 Abs. 9 lautet wie folgt:

Innerhalb jeder Funktionsgruppe sind 8 Gehaltsstufen vorgesehen. Innerhalb jeder Funktionsgruppe besteht jeweils ab dem 1. Jänner eines Jahres nach Vollendung von 2, 4, 6, 8, 11, 14 Dienstjahren und in die 8. Gehaltsstufe nach 5 Jahren Verweildauer in der Stufe 7, sowie nach **18 Dienstjahren** im KVI beim gleichen Arbeitgeber, Anspruch auf Zeitvorrückung gemäß den Gehaltsansätzen der Gehaltstabellen (Anhang A/2).

4. § 13 Abs. 1a lautet wie folgt:

Bei Bemessung des Urlaubs sind auf Antrag des Angestellten die in anderen Dienstverhältnissen im EWR **und in der Schweiz** zugebrachten Dienstzeiten bis zu 10 Jahren anzurechnen.

5. Wirksamkeitsbeginn ist der 1. März 2022.
6. Stillhaltefrist bis 28. Februar 2023.
7. All dies vorbehaltlich der Zustimmung der satzungsgemäßen Gremien.

Wien, am 15. Februar 2022